



Leiterrunde Februar 2004

Versicherung

Allgemeines zu Versicherungen

Alle Mitglieder der DPSG sind über die Firma Stedo Assekuranz GmbH in Nürnberg versichert. Die Geschäftsleitung besteht aus ehemaligen oder noch aktiven DPSGlern. Weitere Infos gibt es unter www.stedo.com. Die Hotline lautet 0911 9541995. E-mail: info@stedo.com.

Welche Versicherungen sind im Mitgliedsbeitrag enthalten?

Im Mitgliedsbeitrag sind 3 Versicherungen enthalten:

- Grundhaftpflichtversicherung
- Grundunfallversicherung
- Grundstrafrechtsschutzversicherung (für Leitungskräfte)

Alle 3 beschränken sich auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und sind im Ausland nicht gültig!

Wichtig: Nur wer im NaMi angemeldet ist, wird von Stedo als Mitglied akzeptiert und versichert.

Welche Risiken decken diese Versicherungen?

Grundhaftpflichtversicherung

Für alle Mitglieder und Leiter

Eine Haftpflichtversicherung zahlt immer dann, wenn ein Dritter (nicht DPSG Mitglied) zu Schaden gekommen ist und diesen Schaden ersetzt bekommen möchte. Das heißt die Haftpflichtversicherung zahlt entweder den Schaden oder sie wehrt, eventuell auch durch Gericht, unberechtigte Forderungen ab. Ob ein Anspruch vorliegt regelt in den meisten Fällen das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB).

Pro Schadensfall ist man bis zu € 2.500.000 für Personenschäden, € 500.000 für Sachschäden und € 50.000 für Vermögensschäden versichert.

Diese Versicherung zahlt nur subsidiär. Erst müssen also die privaten Versicherungen leisten, wenn diese dann ausgeschöpft sind oder gar keine besteht, dann zahlt die DPSG-Haftpflichtversicherung.

Bei Veranstaltungen ersetzt diese Versicherung eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung, vorausgesetzt an der Veranstaltung nehmen nur Mitglieder teil.

Nicht versichert sind:

- Kfz-Schäden (einschl. Be- und Entladen des Fahrzeuges)
- Kinder unter 7 Jahren (nach BGB sind sie nicht deliktfähig)
- Geliehene Gegenstände (Sachen, die gemietet oder geliehen sind, ausgenommen Übernachtungshäuser oder Zeltplätze)
- Rennsportveranstaltungen und deren Training (z.B. Motorradrennen)
- Vorsatz (wenn man jemanden anderen mit Absicht verletzt oder schädigt, dann ist das nicht nur eine Angelegenheit für die Polizei, sondern ist auch nicht versichert)



Leiterrunde Februar 2004

Versicherung

Nicht versicherbar sind ausserdem Ansprüche von Leitern und Leiterinnen gegenüber Minderjährigen, über die sie selbst die Aufsicht zu führen haben.

Grundunfallversicherung

Für alle Mitglieder und Leiter

Die Unfallversicherung zahlt bei einem Unfall. Der Unfall muss während einer DPSG Aktivität oder auf dem Weg dorthin, bzw. Auf dem Nachhauseweg passiert sein. Der Begriff des Unfalls ist definiert als: "ein Plötzlich von außen unfreiwillig auf den Körper einwirkendes Ereignis, durch das der versicherte eine Gesundheitsschädigung erleidet". Es muss also ein Unfall sein, der zu Folgeschäden führt. Wenn das der Fall ist, wird eine Kapitalleistung ausbezahlt. Diese richtet sich nach der Schwere der Verletzung. So erhält man z.B. beim Verlust eines Daumens 20%, eines Armes 70% der Versicherungssumme.

Folgende Summen stehen zur Verfügung:

- bei dauerhaften Unfallfolgen eine Invaliditätssumme bis zu € 50.000
- bei Tod € 5.000 – Bergungskosten, Bestattung bzw. Rücktransport sind mit € 5000 versichert
- bei Arbeitsunfähigkeit durch Folgen eines Unfalls für Leitungskräfte ein Tagegeld ab dem 43. Tag in Höhe von € 25
- Bergungskosten und Kosten kosmetischer Operationen bis zu € 5.000
- Zahnersatz ist bis zu einem Betrag von € 5000 versichert
- Wenn ein Schüler länger als 4 Wochen aufgrund eines Unfalls vom Unterricht fernbleibt, wird Nachhilfe bis maximal € 200 bezahlt.
- Wenn das Kind nicht transportfähig ist, steht für die Besuche der Eltern ein Betrag in Höhe von € 250 zur Verfügung

Besonderheiten, die versichert sind

- Unfälle beim Baden und Schwimmen
- Sonnenstich
- Zeckenbisse
- Tollwut und Wundstarrkrampf
- Schäden der Bandscheibe

Nicht versichert sind:

- Brillen
- Trunkenheit / Drogenmissbrauch / Schlaganfälle / epileptische Anfälle
- Unfälle die unter Einwirkung o.g. Zustände passieren
- Infektionen, Nahrungsmittelvergiftung
- Unfälle bei Rennfahrten oder als Luftfahrzeugführer



Leiterrunde Februar 2004

Versicherung

Grundstrafrechtsschutzversicherung für Leitungskräfte

Eine Rechtsschutzversicherung übernimmt die Kosten eines Rechtsstreits und die Kosten von Kauttionen. Es geht bei diesem Versicherungstyp vorwiegend um die Abwehr von Strafverfolgung, hier speziell für Leiter wegen der Verletzung der Aufsichtspflicht.

Pro Schadensfall stehen € 150.000 zur Verfügung.

Hat man auch die Auslandsversicherung abgeschlossen, erstreckt sich diese Versicherung auf alle europäischen Länder. Die Strafkauttion im Ausland beträgt jedoch maximal € 50.000.

Nicht versichert sind:

- Alles was mit dem Führen von Kraftfahrzeugen zu tun hat.

Außerdem kann diese Versicherung nicht aktiv eingesetzt werden. Es dient also nur der Verteidigung und kann nicht zum Klagen verwendet werden.

Was muss zusätzlich versichert werden?

Es gibt von Stedo jede Menge Zusatzversicherungen, die man Optional abschließen kann. 2 davon sind jedoch zwingend notwendig:

Grund-Versicherungspaket Ausland

Da die Standard DPSG-Versicherungen nur in Deutschland gelten, muss für das Ausland der Versicherungsschutz beantragt werden. Dieses Paket erweitert die Grund-Versicherungen auf das Ausland und kostet pro Tag und Teilnehmer € 0,45. Außerdem kann über die Stedo das Empfehlungsschreiben für das Ausland beantragt werden (kann auf Pfadfinderzeltplätze nützlich werden).

Im Preis ist ebenfalls eine Auslandsrankenversicherung enthalten. In Europa besteht zwar für viele Staaten ein so genanntes Sozialabkommen. Wenn ein bei einer gesetzlichen Krankenversicherung Versicherter im Ausland krank wird, so werden ihm die Kosten erstattet. Voraussetzung ist allerdings, dass nach deutschen Gebührenordnung abgerechnet wird.

Meist will aber der Arzt vor Ort eine Privatrechnung stellen. Manche Länder haben überhaupt kein Abkommen – hier muss der Versicherte alle Kosten allein tragen.

Die Auslandsrankenversicherung versichert die gesamten Kosten für medizinisch notwendige Heilbehandlung sowie die Rückführungskosten. Die Versicherungssumme ist nicht limitiert. Eine Servicestelle wird angeboten, die im Notfall zur Seite steht und z.B. Die Bergung organisiert oder Aussagen von Ärzten übersetzt.

Besonderheiten

- Personen über 70 Jahre können nicht versichert werden
- Die Versicherung kann bis zu einer Höchstdauer von 365 Tagen abgeschlossen werden.

Nicht versichert sind

- Absehbare Behandlungen
- Alle Behandlungen die vor Antritt der Reise schon absehbar waren und stattfinden mussten



Leiterrunde Februar 2004

Versicherung

(einschl. auch Schwangerschaftsroutineuntersuchungen)

- Behandlungskosten für Schwangere wenn der Reiseantritt nach der 30ten SSW erfolgen müssen extra beantragt werden.
- Hilfsmittel wie Brillen, Kontaktlinsen, Einlagen usw. werden nicht erstattet.

Versicherungsschutz für Nichtmitglieder

Alle Nichtmitglieder die an Aktionen der DPSG teilnehmen, können über diese Zusatzversicherung versichert werden. Dieses Versicherungspaket besteht aus der Grundhaftpflichtversicherung und der Grundunfallversicherung.

Diese Versicherungen sind mit den Grundversicherungen für DPSG-Mitgliedern identisch. D.h. Leistung und Versicherungsumfang unterscheiden sich nicht.

Was kann ich noch versichern?

Es gibt von Stedo noch folgende Versicherungen:

- Veranstaltungshaftpflicht
Diese Versicherung wird immer benötigt wenn eine Veranstaltung auch mit Nicht-DPSG-Mitgliedern stattfindet. Die Versicherung ähnelt der Grundhaftpflichtversicherung.

Beispiel: Ein Stamm richtete das Pfarrfest aus. Dabei wurden Bratwürste mit Kartoffelsalat verkauft. Der Kartoffelsalat war mit Salmonellen verseucht. Der Stamm in der Person des Vorstandes soll nun die Krankenhausaufenthalte und den Verdienstausschlag bezahlen.

- Zusatzversicherung für Leiter
Erhöht die Deckungssummen der Grund-Unfallversicherung und erhält außerdem eine Schlüssel-Haftpflichtversicherung.
- Zusatzversicherung für Mitglieder
Verdoppelt die Deckungssummen der Grund-Unfallversicherung.
- Lagermaterial-Versicherung
Versichert sind Zelte und deren Zubehör, Tische, Bänke, Kocher, Küchenmaterial und Werkzeuge, sowie bewegliche Gegenstände des gemeinschaftlichen Bedarfs wenn diese Materialien durch Feuer, Brand, Explosion, Diebstahl, Raub oder Wettereinflüsse wie Sturm (ab Windstärke 8), Hagel und Blitzschlag zu Schaden oder abhanden kommen.

Das Material ist nicht nur während der Verwendung versichert, sondern auch bei einem Transportunfall und bei der Lagerung. Bei der Lagerung sind wiederum Feuer, Brand, Explosion, Einbruch und Diebstahl versichert sowie besonders wichtig auch Schäden durch Leitungswasser.

- Elektronikversicherung
Bei Veranstaltungen und Aktionen werden sehr häufig teure elektronische Geräte wie Videokameras, PCs, Kopierer usw. ausgeliehen. Dabei haftet man sehr häufig für diese Geräte. Mit dieser Versicherung ist der Neuwert der Geräte versichert.

Nicht versichert sind: Laptops, Funkgeräte, Hilfsmittel, Verbrauchsmaterialien, Papier,



Leiterrunde Februar 2004

Versicherung

Werkzeuge z. B. Bohrer.

Pro Schaden ist eine Selbstbeteiligung in Höhe von € 150 zu tragen. Bei Diebstahl 25 Prozent Selbstbeteiligung.

Bis € 1500.- Versicherungssumme beträgt die Prämie € 60.-, je weitere € 500 Versicherungssumme dazu € 8,50.

- Haftpflichtversicherung für geliehene Gegenstände
- Haftpflichtversicherung für gemietete Immobilien (ergänzt Veranstaltungshaftpflicht)
Schäden an gemieteten Immobilien bis € 50.000, bei Feuer- und Leitungswasserschäden bis € 500.000 werden mit dieser Haftpflichtversicherung mitversichert.
- Reisegepäckversicherung
Auf Reisen ist das Gepäck besonderen Gefahren ausgesetzt. Es kann gestohlen werden, durch Unwetter unbrauchbar werden, oder einfach beim Transport durch Flugzeug oder Bahn verloren gehen. Auch der Raub ist versichert.

Diese Versicherung gilt weltweit. Fahrräder und Zeltmaterial sind über die Zeltversicherung bzw. die Fahrradversicherung zu versichern. Das Campingrisiko ist generell mitversichert. Die Schäden sind der örtlichen Polizei zu melden und diese Meldung muss mit vorgelegt werden.

Zwischen 22.00 Uhr und 6:00 Uhr ist das Reisegepäck in Kraftfahrzeugen nicht versichert, es sei denn, es steht in einer abgeschlossenen nicht öffentlichen Garage, oder es handelt sich nur um eine Fahrtunterbrechung. Allerdings gilt für in diesem Fall eine andere Versicherungssumme.

- Reiserücktrittsversicherung
Reisen können manchmal nicht angetreten werden. Die Gründe können Tod oder Unfall sein sowie in einer unerwarteten eigenen Erkrankung oder der eines nahen Verwandten liegen. Oft wird dann nicht der gesamte Reisepreis zurückerstattet. Kurzfristige Absagen können sogar zum vollkommenen Verlust des Reisepreises führen. Diesen Verlust übernimmt die Reiserücktrittsversicherung bis zu der Höhe der Versicherungssumme.

Nicht versichert sind voraussehbare Tatbestände, die nicht bei Antritt der Reise oder bei Abschluss der Versicherung voraussehbar waren.

- Kraftfahrzeug Zusatzversicherung (Dienstkasko-Versicherung)
Diese Versicherung bietet einen erweiterten Schutz für Fahrzeuge bis 7,5t und ihre Hänger. Die Höchstleistung pro Kfz beträgt pro Fahrzeug ggf. mit Hänger € 50.000

Sie bietet:

Eine Schadensregulierung für selbstverschuldete Beschädigungen oder Verlust des benutzten Fahrzeuges und/oder Hängers, wenn die Fahrzeuge auf einer Fahrt für unseren Verband eingesetzt waren. Die Selbstbeteiligung beträgt € 150



Leiterrunde Februar 2004

Versicherung

Abschleppkosten des beschädigten Fahrzeuges bis zur nächsten Werkstatt

Eventuelle Wertminderung eines reparierten Fahrzeuges

Bei Totalschaden und Neuanschaffung eines Kraftwagens werden die Überführungskosten und Zulassungskosten übernommen

Für die notwendige Zeit der Reparatur wird ein Nutzungsausfall oder die Kosten für ein Ersatzfahrzeug in der nächst niedrigen Klasse erstattet

Der Verlust des Schadensfreiheitsrabattes in der eigenen Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung kann übernommen werden, wenn auch das eigene Fahrzeug beschädigt war und die Vollkasko-Versicherung in Anspruch genommen werden musste. Diese Leistung entfällt also, wenn das eigene Fahrzeug nicht beschädigt war und nur anderen Schaden zugefügt wurde. Die Entschädigung erfolgt durch eine einmalige Zahlung, wobei die Erstattung des SFR-Verlustes auf 3 Jahre begrenzt ist.

Eine Insassenunfallversicherung mit Kapitalzahlung in Höhe von € 20.000,-- bei Unfalltod und € 40.000,-- bei Invalidität.

Eine Kraftfahrzeugrechtsschutzversicherung (ohne Vertragsrechtsschutz) mit einer Höchstleistung von € 50.000,-- je Schadensfall.

Versichert werden können Fahrzeuge (nach Angabe des amtlichen Kennzeichens) oder Personen. Wenn ein Fahrzeug versichert ist, kann es für DPSG-Einsätze von allen Personen gefahren werden, die hierzu berechtigt sind (gültiger Führerschein) und wenn der Besitzer des Fahrzeuges mit der Einsatzfahrt für die DPSG einverstanden war.

Die namentlich gemeldeten Personen haben Versicherungsschutz für alle Fahrzeuge, die sie für DPSG-Einsätze nach den vorgenannten Voraussetzungen benutzen.

Über diese Versicherung können Motorräder nicht versichert werden.

Nicht versicherbar sind Fahrzeuge, die auf den Verband, z. B. "Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg" oder einen seiner Rechtsträger eingetragenen Verein zugelassen sind/bei Personenversicherungen gilt der Versicherungsschutz nicht für Fahrzeuge, die dem Verband gehören.

Betriebschäden (z.B. Motor-/Getriebeschaden) sind ausgeschlossen, da sie nicht auf eine Einwirkung von außen zurückzuführen sind.

Der Versicherungsschutz entfällt in der Zeit, wenn eine Fahrt zu rein privaten und eigenwirtschaftlichen Zwecken unterbrochen wird.

Alle anderweitigen Schadensersatzmöglichkeiten müssen vorrangig in Anspruch genommen



Leiterrunde Februar 2004

Versicherung

werden, nicht jedoch die eigene Vollkaskoversicherung. Dies bedeutet, dass ein evtl. bestehender Schadensfreiheitsrabatt in der eigenen Vollkaskoversicherung nicht gemindert wird.

- Grundabsicherung für einen DPSG eigenen Bus
DPSG eigene Busse die teilweise auch vermietet werden, können über dieses Produkt versichert werden. Dabei gibt es keine Aufschläge für so genannte Selbstfahrer Vermietfahrzeuge. Voraussetzung ist allerdings dass mit der Vermietung, an andere DPSG-Mitglieder oder Gruppen, kein Gewinninteresse verbunden ist.
- Skifreizeit-Versicherung
Versicherung für Skifreizeiten € 0,05 pro Tag je Teilnehmer, Mindestprämie € 0,25 pro Person bzw. € 2,50 je Antrag.

Ob diese für Aktionen oder Fahrten sind, hängt sehr von den Details ab. Am Besten schaut man direkt auf die Stedo Homepage.

Versicherungen für Ehrenamtler im Land Hessen

Seit 1999 fördert und unterstützt die Hessische Landesregierung im Rahmen ihrer Ehrenamtskampagne „Gemeinsam aktiv – Bürgerengagement in Hessen“ das freiwillige Engagement der Bürgerinnen und Bürger in vielfältiger Weise. Dabei wurde deutlich, dass viele ehrenamtlich Tätige sich Gedanken darüber machen, ob sie bei ihrem Einsatz für die Gemeinschaft ausreichend gegen Unfall- und Haftpflichtrisiken versichert sind. In der Tat war der Versicherungsschutz freiwillig Engagierter bisher oftmals lückenhaft.

Auf Initiative von Ministerpräsident Roland Koch hat das Land Hessen daher mit der SV Sparkassenversicherung Hessen-Nassau-Thüringen zwei bundesweit bislang einmalige Rahmenverträge zum Schutz der hessischen Freiwilligen abgeschlossen, die bestehende Lücken im Versicherungsschutz subsidiär schließen und so zur weiteren Entwicklung und Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in Hessen beitragen sollen.

Da es sich um Rahmenverträge des Landes handelt, ist eine gesonderte Anmeldung einzelner Initiativen oder Personen nicht erforderlich, um den neuen Versicherungsschutz in Anspruch nehmen zu können. Es genügt, sich im Schadensfall an die SV Sparkassenversicherung zu wenden, die dann bei Vorliegen der nachfolgend beschriebenen Voraussetzungen die Schadensregulierung übernehmen wird.

Haftpflichtversicherung

Im Schadensfall werden ehrenamtlich Tätige von Schadensersatzforderungen freigestellt, die über den Selbstbeteiligungsbetrag von 500,- Euro hinausgehen. Der Rahmenvertrag schützt jedoch keine Organisationen, sondern ausschließlich Einzelpersonen. Er ersetzt daher keine Vereinshaftpflichtversicherung, deren Abschluss von jedem rechtlich selbständigen eingetragenen Verein in Erwägung gezogen werden sollte.

Beispiele:

- Die Initiatorin der Stadtteilinitiative „Jung und alt gemeinsam“ veranlasst bei einem Straßenfest den Einsatz eines nicht ausreichend gewarteten Gasgrills, der explodiert und Besucher verletzt.



Leiterrunde Februar 2004

Versicherung

- Ein Vorstandsmitglied eines Wandervereins organisiert einen Wandertag und legt eine Wanderroute fest, die zum Teil durch unwegsames Gelände führt. Ein Wanderer stürzt und verletzt sich am Knöchel.
- Die Bürgerinitiative „Sauberer Wald“ will ein Waldgebiet von Unrat säubern. Der verantwortliche Organisator weist einzelnen Teilgruppen zu säubernde Gebiete zu. Im Zuge der Säuberungsaktion wird eine gerade angelegte Fichtenneuanpflanzung zerstört. Das Forstamt erhebt Schadenersatzansprüche gegen den Organisator.

Unfallversicherung

Diese Versicherung tritt ein, wenn der Mitglied oder Verein keine eigene Unfallversicherung besitzt.

Beispiele:

- Eine Freiwillige der Stadtteilinitiative „Jung und alt gemeinsam“ besucht eine pflegebedürftige alte Frau, die das Haus nicht mehr verlassen kann. Auf dem direkten Nachhauseweg von der Betreuten erleidet sie einen Unfall und wird schwer verletzt.
- Ein Vorstandsmitglied eines Wandervereins organisiert einen Wandertag. Als Führer der Wanderung stürzt er in unwegsames Gelände und erleidet tödliche Verletzungen.
- Die Bürgerinitiative „Sauberer Wald“ will ein Waldgebiet von Unrat säubern. Eine Helferin der Bürgerinitiative entfernt Unrat von einem Hochsitz. Dieser stürzt infolge Bauauffälligkeit um. Die Helferin erleidet eine Querschnittslähmung.

Mehr Informationen zu den Versicherungen vom Land Hessen gibt es unter <http://www.gemeinsam-aktiv.de/>

Bistum Mainz

Das Bistum Mainz hat für alle ehrentamtlich arbeitenden MitarbeiterInnen einen Sammelversicherungsvertrag für die Benutzung von privaten PKW abgeschlossen. Diese Versicherung umfaßt in etwa die Leistungen der Dienst-Kasko-Versicherung und ist für die eigenen PKW gedacht sowie für PKW, die GruppenleiterInnen für die Jugendarbeit von privaten Haltern ausleihen (z.B. Eltern). Auch hiervon sind Fahrzeuge, die auf einen Rechtsträger oder Firma zugelassen sind ausgeschlossen. Ansprechpartner ist Herr Maier, 06131 253323.

Dieses Dokument basiert auf aktuelle Informationen von Stedo, das Land Hessen und das Diözesanbüro. Es wird ohne jegliche Haftung verteilt.